

Förderbaustein *Baumpflanzung* des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*

Vorbemerkung

Der Förderbaustein *Baumpflanzung* ist Teil des Förderprogramms *KlimaStadt Würzburg*. Die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms sind im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimafoerderung) zu finden.

Die Stadt Würzburg bietet neben diesem Baustein auch weitere Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen unter www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/foerderungen-und-beratungen.



1. Förderbedingungen

Für die Förderung der in diesem Baustein genannten Maßnahmen gilt folgendes:

- Es gelten ergänzend die allgemeinen Richtlinien des Förderprogramms „KlimaStadt Würzburg“, welche im Dokument *Förderrichtlinie KlimaStadt Würzburg* (www.wuerzburg.de/klimafoerderung) zu finden sind.
- Eine Förderung kann jährlich pro Grundstück beantragt werden.
- Die geförderten Maßnahmen sind auf eine Mindestdauer von 20 Jahren nach Fertigstellung zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.
- Grundlage für die Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist die städtische Klimafunktionskarte¹. Eine Förderung erfolgt nur in Zonen mit starker oder moderater Überwärmung, sowie in Zonen mit Überwärmungspotenzial und den Bereichen der Misch- und Übergangsklimate. Außerhalb dieser Zonen erfolgt keine Förderung. Die Entscheidung über Ausnahmen bei Vorliegen einer besonderen städtebaulichen oder stadtklimatischen Bedeutung wird im Einzelfall getroffen und liegt im Ermessen der bewilligenden Stelle.

2. Förderfähige Maßnahmen

Baumpflanzung

Förderfähig sind Pflanzungen von standortgerechten Bäumen. Als Mindestanforderungen gelten folgende Kriterien:

- Dreifach verpflanzter Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 12-14cm und mit Wurzelballen (H 3xv 12-14)

¹ <https://www.wuerzburg.de/themen/umwelt-klima/klimaundenergie/klimaanpassung-und-wetterextreme/stadtentwicklung-bauleitplanung/412831.Klimaanalysen-fuer-die-Stadt-Wuerzburg.html>

- Zudem sollte dem Baum ein durchwurzelbarer Bodenraum von mindestens 12 m³ zur Verfügung stehen. Die unversiegelte Fläche des Baumstandortes („Baumscheibe“) soll mindestens 16 m² betragen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.

Es wird empfohlen, Baumarten zu wählen, die als hitze- und trockenheitsresistent bzw. klimawandelangepasst eingestuft werden. Hilfestellung bieten Informationen der Stadt Würzburg, die unter www.wuerzburg.de/klimafoerderung zu finden sind oder unter klimafoerderung@stadt.wuerzburg.de angefragt werden können².

Baumpflanzungen aufgrund von rechtlichen Verpflichtungen (Festsetzungen in Bebauungsplänen, naturschutzrechtliche Ersatzpflanzungen etc.) oder Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzverordnung der Stadt Würzburg sind nicht förderfähig.

Förderhöhe

- Gefördert werden 75 % der förderfähigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3.000 €.

Förderfähig sind Ausführungsarbeiten einschließlich der vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung des Pflanzstandortes, wobei Fällungsarbeiten nicht förderfähig sind, und alle benötigten Materialien (u.a. Substrat, Steine und Baumaterialien). Pflanzen, die nicht den oben benannten Mindestanforderungen entsprechen, sind nicht förderfähig.

Antragsunterlagen

- Der Förderantrag ist über das online Formular zu stellen
- Fotografische Dokumentation des Ausgangszustandes
- Nachweis der Gesamtkosten durch Angebote
- ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung
- ggf. Vertretungsvollmacht
- Soweit erforderlich: Einverständnis der Vermieterin / des Vermieters oder der Wohnungseigentümergeinschaft

Verwendungsnachweis

- Fotografische Dokumentation während der Ausführung sowie nach Abschluss der Maßnahme
- Kopie der Abschlussrechnung

3. Inkrafttreten

Dieser Baustein tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Würzburg, 12.03.2026
Martin Heilig, Oberbürgermeister

²